



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Tagebuch.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

T a g e b u c h.

I.

Ein Besuch auf Monte Christo.

Es gibt wohl keinen Schriftsteller, der die Aufmerksamkeit seines Publikums so wach zu halten versteht, wie Alexander Dumas. Nicht nur daß er mit hundertarmiger Thätigkeit einen Roman nach dem andern, ein Drama nach dem andern in die Welt hinauschieft, er versteht es auch durch das, was er sonst noch thut und treibt, fortwährend Spektakel zu machen. Einmal läßt er auf eine seiner eigenen Tragödien eine goldene Gedenkmünze schlagen, ein andermal wieder heißt es, er sei in den Atlas auf die Tigerjagd gegangen. Ein günstiger Zufall mischt sich dann wieder darein, daß er hier in eine cause célèbre verwickelt wird, dort in offener Deputirtenkammer einen Angriff erfährt, und so gibt es immer etwas von ihm zu erzählen. Die guten Journale aber, die sich fast alle die Miene geben, als ob sie ihn gründlich verachteten, verschmähen es nicht, mit Notizen über ihn ihre Spalten voller zu füllen, als es eben nöthig wäre.

In diesem Jahre gab es wieder viel von Dumas zu erzählen. Man behauptete, daß er in der Nähe von Saint Germain en Laye sich eine Villa bauen lasse, die ein wahres Wunder von Pracht, so eine Art Duodez-Alhambra sei. Sie sollte Monte Christo heißen. Monte Christo! Das war um so pikanter, da alle Welt damals den Roman gleichen Namens las. Jedermann sprach von Monte Christo und niemand war dort gewesen, der Erfindung war offener Spielraum gelassen. Einige wollten wissen, daß Monte Christo auf einer Insel erbaut sei und an Pracht das Schloß Maddin's übertriffe, andere sagten, es liege auf dem festen Lande, schon deshalb, weil es bei St. Germain en Laye gar keine Insel gebe. Die Meisten behaupteten, Monte Christo sei eine Mythe und es gebe keinen andern Herrn von Monte Christo als den im Roman.

Mir für meinen Theil war es ziemlich gleichgültig, wo Dumas seine Bücher schreibt oder künftig schreiben werde. Ich hatte mich von jeher mehr gegen ihn als für ihn interessiert, und von seinen Romanen immer nur so viel gelesen, als eben unabweichlich war, um nicht für einen Barbaren zu gelten. Doch leugne ich nicht, daß ich gern einmal den Mann gesehen hätte, der bei allen Fehlern eine so unendliche Fülle der Erfindung, eine so außerordentliche Kraft der Schilderung in hundert und hundert Bänden entwickelt. Der Zufall war mir günstig. Eines Tages lud

mich die Gräfin J. . . . zu ihrer Soirée mit dem Besage ein, ich würde heute bei ihr Alexander Dumas kennen lernen.

Gräfin J. . . . ist eine der literarischen Frauen von Paris. Ohne reich oder auch nur vermögend zu sein, hält sie sich doch, wie man zu sagen pflegt, ein Haus, und steht an jedem Montagsabend das Zimmer, das sie ihren Salon nennt, mit Menschen gefüllt. Es sind meist Schriftsteller, die sich bei ihr einfinden, aber auch die Künstler fehlen nicht. Es sind berühmte Leute darunter, und andere, die eine Aussicht haben etwas zu werden. Jeder, der den Salon der Gräfin J. . . . betritt, muß irgend ein Talent oder eine Eigenthümlichkeit als Eintrittskarte vorzuweisen haben. Was er treibt, ob deutsche Philosophie oder Sanskrit, Poesie oder Industrie, ist gleichgültig. Gegen die Sänger und Pianisten, die bei anderen Hausfrauen in hohem Ansehn stehen, hegt die Gräfin eine große Verachtung, aber dafür stehen ihr die Gelehrten desto höher. Je seltsamer und absonderlicher ihr Studium ist, desto besser. Ein Franzose, der den Hegel studirt hat, ist ihr schon sehr lieb, lieber sind ihr noch die Uebersetzer von verschollenen Mystikern und Gnostikern. Am höchsten im Werthe stehen die Magnetiseurs und die Doctoren, die sich mit Sonnambulen abgeben; sie theilen mit den Erfindern neuer Religionen — denn auch die gibt es in Paris — den ersten Rang.

An dem Abend, als man Dumas erwartete, war der kleine Salon der Gräfin J. . . . voller als ich ihn je gesehen. Es gab keine Gruppen mehr, sondern ein compactes Gedränge. Die Hausfrau, mit einem kleinen Kreise von Damen um sich, saß am Kamine und schürte von Zeit zu Zeit die Kohlen mit einer nervösen Hastigkeit. Ich bemerkte, daß sie sich oft ungeduldig umkehrte. Plötzlich ging die Thüre rasch auf und ein Mann, der an Statur alle Umstehenden hoch überragte, trat mit energischer Geberde ein. Die Gräfin J. ging ihm entgegen, es war Herr Alexander Dumas, Marquis de la Bailleterie.

Es existirt eine bekannte Carrikatur von Dumas auf einem großen Blatt, das alle französischen Schriftsteller bei einander vorstellt. Ein großer Mann mit einem Regergesicht schreitet auf diesem Bilde mit Siebenmeilenstiefeln über Berge und Thäler hinweg. Ein Stern, vermuthlich der Orden des Nischen, hängt dem Manne wie ein Amulet um den Hals, auf dem Rücken aber trägt er eine Unmasse Bücher. Schwer scheint die Last, aber für den herkulischen Bau des Mannes ist sie nichts. Mit unzerstörbarem Gleichmuth trägt er sie fort, und auch die Berge und Thäler da unten, mit all' ihren Hindernissen sind für ihn nicht vorhanden.

Diese Carrikatur ist vortrefflich. Nicht nur, daß Alexander Dumas in ihr zum Sprechen getroffen ist, auch seine ganze Art und Weise ist in dem Bilde gezeichnet. Dumas hat in seinen Zügen noch viel von seinem afrikanischen Ahnherrn. Er hat schwarzes gekräuseltes Haar, ein breites Gesicht und dicke Lippen. Er ist hoch und stark gebaut, wie zum Tragen gewaltiger Lasten. Sein Auge hat ein außerordentliches Feuer, der Bau seiner Stirn ist nicht eben edel; Charakter und Phantasie sind in ihr beisammen. Dabei hat er in allen Bewegungen etwas Energisches und Robustes, und wer ihn sprechen hört, begreift wohl, daß dies der Mann sei, der vor allen andern die größten Münchsaufgaben mit der größten Sicherheit vorzutragen versteht.

Die Gräfin stellte mich ihm vor. Er fragte nach dem neuern Drama in Deutschland. Es war nicht schwer, ihm darüber etwas Neues zu sagen, da ihm Alles unbekannt war. Im Interesse des Theatre Historique fragte er nach übersehbaren Stücken, ich erzählte ihm von Uriel Acosta, den Karlschülern, von Maria Magdalena. Er hörte zu und kam dann wieder auf seine Achtung für Schiller und Lessing zurück. Er erzählte, wie er eben wieder mit der Uebersetzung von Rabale und Liebe beschäftigt sei

— eine Arbeit, die um so außerordentlicher erscheint, wenn man bedenkt, daß Dumas kaum drei Worte deutsch versteht.

Unser Gespräch konnte nicht lange dauern. Dumas, der selten nach Paris kommt, hatte noch gar Viele zu begrüßen. Er lud mich ein, ihn in St. Germain zu besuchen. Ich werde Ihnen dabei, setzte er hinzu, mein Monte Christo zeigen können.

Ein paar Monate vergingen, eh' ich wieder an diese Einladung dachte; der Aufenthalt in Paris ist so zerstreuend! Endlich an einem schönen Sommernachmittage fuhr ich auf der Eisenbahn hinaus. Der Weg nach St. Germain en Laye ist reizend. Er führt durch ein Land, das wie ein Garten gepflanzt ist, und mit den freundlichsten Dörfern wie überfüet ist. Auf der letzten Station, eine Viertelstunde von St. Germain, beginnt ein Stück atmosphärischer Eisenbahn, der Wagen fällt in das eiserne Rohr ein und fährt mit gleicher Schnelligkeit ganz geräuschlos eine sanfte Steigung hinan. Aber nun erscheint das Städtchen auf der Anhöhe mit seiner prächtigen Terrasse, seinen ungeheuern Kastanienalleen und seinem alten seltsamen Schlosse. Es gibt keinen schöneren Anblick in der Nähe von Paris.

Ich fragte nach Alexander Dumas, der als souveräner Herr von St. Germain jedem Kinde bekannt ist und traf ihn zu Hause. „Sie finden mich“, sagte er, „da ich eben Feierabend mache. Den ganzen Vormittag, zwölf Stunden mindestens, schreibe ich, und wenn ich die Feder nicht mehr halten kann, fange ich an zu dictiren.“

Dumas wohnt in fürstlicher Pracht, seine Zimmer sind lauter Kabinette von Alterthümern und Kunstfachen. Schränke von kostbarer Schnitzarbeit reichen bis an die Decke hinan, Statuetten aus Bronze stehen allenthalben umher; dabei prangt jedes Zimmer mit kostbaren Draperien vergoldeter Fauteuils, weichen Teppichen. Schöne Waffen hängen an den Wänden, alte Dolche, die wie Flammen gestaltet sind, neue Säbel in reich emaillirter Scheide, türkische Flinten und altfranzösische Carabiner. Athos, Porthos und Artagan, diese wackeren „drei Musketiere“ stehen auf einer schönen Console, aus ewigem Erze gegossen. Ein schöner Garten geht um das Landhaus herum; vor den Fenstern dehnt sich ein weites Panorama auf die Wälder und Hügel von Marly, Versnay und Chadon aus.

Sie werden diese Wohnung sehr ärmlich finden, sagte Dumas. Auch ist sie nur mein provisorischer Aufenthalt, bis Monte Christo ausgebaut ist. In zwei Monaten, hoffe ich, ist die Villa fertig und bewohnbar, dann lasse ich Möbel und Bilder hinüberschaffen. Doch — aufrichtig, haben Sie noch Lust mein Buen Retiro anzusehn?

Ob es gleich schon Abend zu werden anfing, machten wir uns auf den Weg. Wir schritten den Berg hinab, auf dem St. Germain erbaut ist und kamen, immer der Landstraße folgend, in ein grünes hügeliges Land, an den Ufern des Flusses. Saine von Bappeln gaben dieser Gegend einen eigenthümlichen Charakter, auf den sonnigen Hügelabhängen zogen sich die Terrassen von Weingärten hin. Nach einer halben Stunde raschen Gehens erreichten wir die Besitzung des Herr Dumas. Ein schöner Garten zieht sich dort an dem Abhange eines Berges hinan. Ein kleiner Bach, der aus irgend einer höhergelegenen Schlucht entspringt, ist durch ihn geleitet, und bildet über herbeigebrachte Felsen einen künstlichen Katarakt. Nun erblickte ich auch in der Mitte des Parks die Villa im lustigen überreichen Style der Renaissance gebaut. Die Wände waren weißer Sandstein, das Dach blauer glänzender Schiefer. Die Fensterverzierungen waren von trefflicher Steinmetzarbeit, Reihen von Köpfen und Figuren in Stein gingen um das ganze Haus.

Ihr Monte Christo ist wirklich prächtig, sagte ich zu Dumas. Ich bedaure nur,

daß ich es theilweis noch von Gerüsten umstellt sehe. Die Pariser haben recht, wenn sie sagen: Sie bauten da ein kleines Alhambra. Doch auch das Kirchlein will ich mir ansehen, das sie da droben bauen lassen.

Dumas lächelte und führte mich die gewundenen Gartenwege entlang, dem Hause entgegen, das wie eine Kapelle ausfiel. Bald trat es wie ein wahres Wunderwerk von Steinmearbeit hervor. Der durchbrochene Thurm stand leicht auf dem Schiffe auf, die gothischen Fenster waren reich mit Rosetten verziert, und Figurinen füllten alle Nischen. Die farbigen Glasfenster blühten in der Sonne wie Juwelen. Nun sah ich auch, daß die Kapelle auf einer Insel stand. Der kleine Bach war daran herumgeleitet und grünes Schilf reichte bis an die Stufen hinauf. Als ich näher kam, bemerkte ich an dem Hause Inschrift an Inschrift, hier stand auf einer Quader Caligula, hier auf einer andern La Reine Margot, Henri III., Les trois musquetaires u. s. w. Die Namen aller Bücher von Alexander Dumas, wohl über hundert prangten an den Wänden und bedeckten sie ganz.

Was ich für eine Kirche gehalten hatte, war erst das eigentliche Monte Christo, zu gleicher Zeit Alexandre Dumas Carthause und sein Ruhmestempel.

Mag ein Anderer sich über die Eitelkeit des Schriftstellers ärgern, der sich selbst ein Monument setzt, aus dem er die Namen seiner Bücher in Stein eingraben läßt, ich kann es nicht. Ich bewundere fast den Mann, der sich so wenig durch den Charivari der kleinen Journale und die schmähenden Kritiker stören läßt und mit grandiosem Selbstbewußtsein seine Thaten in Stein hauen läßt. Dumas' Lesepublikum mag nach diesen Monte Christo, wie nach dem Mekka sehen, von dem künftighin sein Heil ausgehen wird, mir ist es ein Denkmal einer Literaturepoche, die nach nichts Anderem gestrebt hat, als nach Glanz und Effect, die darin das Neueste erreicht hat und nur darin bald gestorben und aufgehoben schlafen wird.

A. M.

II.

Die Landjustiz in Böhmen.

Aus Böhmen.

Das mittelst kaiserl. Majestät Entschliebung vom 18. Oktober 1845 eingeführte summarische Verfahren für geringfügige Rechtsfachen ist nun auch bei unsern Gerichten auf dem Lande seit mehr als einem Jahre in's Leben getreten und es läßt sich die wohlthätige Absicht desselben, den unbemittelten Parteien mit möglichst geringen Kosten die Ausführung ihrer Rechte zu erleichtern, den zahllosen Förmlichkeits-Schikanen, mit welchen der eine der streitenden Theile dem andern entgegen zu treten früher in seiner Macht hatte, Ziel und Schranken zu setzen, durch Vereinfachung des Verfahrens und Erörterung des wahren Rechtsverhältnisses, das wirklich bestehende materielle Recht zu ermitteln, als im Geiste des Gesetzes liegend, nicht verkennen.

Insbefondere muß als dem Bedürfnisse entsprechend anerkannt werden, daß dieses Verfahren für Rechtsstreite bis auf den Betrag von 200 Fl. Conv.-M. vorgeschrieben worden ist, wodurch fast alle Prozesse auf dem flachen Lande in dessen Bereich gezogen wurden, indem mit Ausnahme jener Landbezirke Böhmens, in welchen industrielle Beschäftigungen in ausgedehnterem Maßstabe den Haupterwerb bilden, nur wenige Rechtsangelegenheiten, deren Gegenstand den Werth von 200 Fl. C.-M. übersteigt, verhandelt zu werden pflegen.

Eine genaue Prüfung und Würdigung der vorhandenen Uebelstände im Gerichtsverfahren bewähren die Anordnungen, daß der Kläger, dem, um sein Recht wirksam geltend

Grenzboden. IV, 1847.

17

machen zu können, kein anderes Mittel zu Gebote gestanden ist, als eine wohl instruirte Klage vom, in seinem Gewerbe privilegirten, Advokaten verfassen zu lassen, und zu diesem Zwecke selbst in geringfügigen Rechtsangelegenheiten größere Vorauslagen zu machen, sich nunmehr beim Gerichte wegen Aufnahme seiner mündlichen Klage anmelden darf, und daß das Gericht verpflichtet ist, ihm die zur Instruirung seiner Klage erforderliche Anleitung, sowohl in Betreff der Thatfachen, als auch der für dieselben nöthigen Beweismittel zu geben, welsch' letzteres bisher, wenn auch die Aufnahme mündlicher Klagen auf dem Lande gestattet war, dem Richter nicht erlaubt gewesen ist; daß ferner dem Richter bei der Verhandlung instruktive vorzugehen geboten und ihm zur Pflicht gemacht ist, bei Erörterung der Thatfachen und Beweismittel pro et contra den Parteien Beistand zu leisten, kurz die Verhandlung dergestalt zu leiten, daß mit Beseitigung der in dem übrigen Prozeßverfahren noch vorwaltenden, das wirkliche Recht nicht selten unterdrückenden Förmlichkeiten, demjenigen, der gerechte Hülfe sucht, solche auch in kurzer Zeit zu Theil werde.

Wenn jedoch die, ungezweifelt als wichtig sich darstellende Verbesserung im Gerichtsverfahren den gewünschten und verdienten Erfolg haben soll, so dringt sich vor Allem die weitere Reform in der Basis einer geregelten Gerichtspflege, nämlich die, dem beabsichtigten Zwecke entsprechendere Organisirung der Untergerichte auf dem Lande, als eine unumgängliche Nothwendigkeit auf.

In der ersten Reihe, welche eine derlei Reform erheischen, stehen die in Böhmen allenthalben bestehenden Patrimonialgerichte.

Der Richter, dem durch Einführung des summarischen Verfahrens nicht nur die Entscheidung über den größten Theil der auf dem flachen Lande vorkommenden Prozesse, sondern die Wahrnehmung der Rechte beider prozessirenden Theile, die Leitung des ganzen Rechtsstreites anvertraut, kurz das auszutragende Interesse der Parteien ganz in die Hände geliefert ist, von dem daher unerschütterliche Redlichkeit, volle Unbefangtheit, umsichtige Gesetzeskenntniß und jahrelange Geschäftspraxis vorausgesetzt werden müssen, wird auf dem Lande aus einer einzelnen Person konstituiert, welche der Besitzer des Dominiums anstellt, besoldet und wieder des Dienstes entlassen kann, bei dessen Anstellung der Herrschaftsbesitzer an keine andere Norm gebunden ist, als daß derselbe die juridischen Studien absolviert und hierauf nach einjähriger Praxiszeit sich den Richterprüfungen mit gutem Erfolge unterzogen hat, den die Gutsobrigkeit beliebig und gewöhnlich schlecht besoldet und der ohne allen Grund, wie man Kleider wechselt, wenn er seinen Herrn mißliebig wird, einem Andern Platz machen muß. Eine solche Stellung der Gerichtsperson kann sich wohl mit den ihm auferlegten Verpflichtungen und den von ihm in seinen Amtshandlungen gehegten Erwartungen, nicht vertragen, sie mag um so weniger die Garantie für die Durchführung der guten Absicht des Gesetzgebers zu gewähren, als die Amtshandlungen des Patrimonialgerichts bei Rechtsverhandlungen keiner andern Controle untersteht, als jener des entfernten Appellationsgerichtes, wenn ja zufällig die Partei es wagt beschwerdsam zu werden, und als selbst dem rechtlichsten fleißigsten Patrimonialrichter, abgesehen von seiner abhängigen und unsichern Existenz, jede Concurrenz bei landesfürstlichen Dienststellungen versagt, ja sogar für den Fall seiner ungrundhäftigen Dienstesentlassung, für sein weiteres Fortkommen in seinem Berufe, von Seite der Staatsverwaltung gar nicht fürgedacht, seine bedauernswerthe Stellung daher nichts weniger als geeignet ist, ihn zur strengen Erfüllung seiner Berufspflichten anzueisern.

Eine fast gleiche Bewandniß hat es mit dem größten Theile der in den Land-

städten Böhmens bestellten Magistratsräthe, welche, wenn auch in gesicherter Dienststellung, mit ihren Befoldungen auf das Gemeindecinkommen gewiesen, zumeist schlecht besoldet, entweder in Dürftigkeit leben, oder zu andern Erwerbsmitteln ihre Zuflucht zu nehmen gezwungen sind.

Hierin insbesondere bestehen die Grundübel und folgenschweren Gebrechen unserer Gerichtspflege auf dem Lande, welche vielfältig zu gerechten Klagen Anlaß geben, und welche bei den besten Gesezen über das Gerichtsverfahren nur dann beseitigt werden können, wenn zugleich bei Bestellung der Gerichte selbst und bei deren Organisirung eine zweckmäßige Verbesserung eintritt; daß aber diesem, dringende Abhülfe benöthigenden Uebelstande bald Einhalt gethan werden werde, ist, wie wir aus Galizien entnehmen, wo, ohngeachtet sich die Patrimonialgerichte bei den vorjährigen traurigen Vorgängen als höchst nachtheilig für den Staat und Unterthan bewährt hat, dennoch Alles beim Alten bleiben soll, — nicht zu erwarten, da durch die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeiten dem Stabilitätsprincipe ein Hauptschlag versetzt und den Herrschaftsbesthern ein wesentlicher Theil ihrer, eben so nützlichen als glanzvollen obrigkeitlichen Rechte entzogen würde, aus welchem Grunde auch unsere, sonst — wo es sich um die Aufrechthaltung ihrer Gerechtsamen handelt, — bei den Landtagen so eifrigen Landstände auf diese Reform niemals anzutragen, kaum geneigt sein werden. Δ

III.

Die Stellung der österreichischen Stände.

Aus Oesterreich.

Den Schritt, den die Regierung gegen die böhmischen Stände gethan hat, ist dem öster. Ständewesen im Allgemeinen sehr zu Gute gekommen. Die öffentliche Meinung nimmt für Niemand eifriger Partei, als für Denjenigen, der ihr unterdrückt erscheint. Man ist im Ganzen in Oesterreich noch immer gleichgültig gegen die Thätigkeit der Stände, die man mit aus früherer Zeit wohl begründeten Vorurtheilen als aristokratisch einseitig und egoistisch zu betrachten gewohnt ist. Der Indifferentismus der Regierung gegen die ständischen Corporationen hat Vielen als Beweis gegolten, daß sie die Reformbestrebungen derselben auch in lezterer Zeit für nicht ernstlich und bedeutend zu erachten scheint, und das Publikum hat sich dieser Ansicht angeschlossen. Nun aber die Regierung sich veranlaßt sieht ernstlich einzuschreiten, glaubt man, daß es den Ständen doch Ernst um die Sache sein muß, und die Sympathien rangiren sich auf Seite der Letztern. Die Nachricht, welche die preussische Allgemeine Zeitung verbreitete, daß die Regierung beabsichtige, diejenigen Ständemitglieder in Prag, die leztthin die vielbesprochenen 50,000 Fl. verweigert haben, von der fernern Theilnahme am Landtage auszuschließen, ist wohl nur in Folge eines falschverstandenen Privatbriefes verbreitet worden. Wie wir von guter Quelle versichern können, ist diese Nachricht unbegründet. Die Regierung kann vielleicht in Folge eines zweideutigen Passus in der böhmischen Landesordnung den Ständen das Recht zur Verweigerung eines Postulats absprechen, aber sie hat durchaus kein rechtskräftiges Mittel, einzelne Mitglieder, die so oder so stimmten, aus der Ständeverammlung, worin sie ihrer Geburt oder Besizung nach Siz und Stimme haben, auszuschließen, ohne die ganze Verfassung zu ändern. Da diese Angelegenheit in den weitesten Kreisen Theilnahme erregt hat, so wird es sicher von Interesse sein, das merkwürdige kleine Aktenstück im Originaltexte zu lesen, vermöge welches der stellvertretende Oberstburggraf in Prag, Graf Salm, den dortigen

ständischen Ausschuss, dessen Präsident er ist, von der Maßregel, zu der die Regierung sich veranlaßt sah, in Kenntniß setzte. Er lautet folgender Gestalt:

„Präsidial-Erinnerung. In Folge des allerhöchsten Befehls von 20. d. M. und des k. k. Hofkanzlei-Präsidialschreibens vom 20. d. M. Z. 1516 würden von Seite des gefertigten L. N.-Präsidiums unter Einem, die von der ständischen Buchhaltung über Präsidialauftrag verfaßten Repartitionen und Anlagscheine über die für das B. J. 1848 allerhöchst postulierte Grundsteuer sammt Zuschuß an das k. k. Landesgubernium zur weitem Verfügung übersendet und unter Einem an sämtliche Kreis-kassen, die Oberkassen und Buchhaltung die diesfalls erforderlichen Weisungen erlassen. Wovon der L. N. mit dem Bemerkn in die Kenntniß gesetzt wird, daß hierdurch ein Auftrag an die Buchhaltung im Sinne des Beschlusses der Landtagsversammlung vom 30. August d. J. hinsichtlich der Repartition der von den Herren Ständen übernommenen Grund- und Häusersteuer entfalte.

Zugleich wird dem L. N. mitgetheilt, daß inhaltlich der obbemerkten allerhöchsten Entschließung die aus der Landtagsversammlung vom 30. August d. J. ausgefertigte und nach genommener Ueberzeugung bereits am 2. September in dem durch das Landtagsceremoniell vorgezeichneten Wege an die k. k. Herren Landtagscommissäre abgeseendet, allerunterthänigst zweite Landtagschrift noch nicht an Se. Majestät gelangt und allerhöchst angeordnet worden sei, wegen dieser bisher verzögerten Vorlage die Nachforschung zu pflegen, in welcher Beziehung auch unter Einem das Nöthige eingeleitet wird.

Prag, am 24. September 1847.

Salm v. p.“

Wie gespannt man auf die nächsten Schritte der böhmischen Stände sein muß, ist leicht zu erachten. Die Stände müssen entweder ihrer ganzen bisherigen Thätigkeit ein Dementi geben, oder Schritte thun, die wir nicht signalisiren können, da wir ihren Plan nicht wissen. Daß in einem solchen schwebenden Moment grade der diesmal sehr wichtige ungarische Landtag seinen Anfang nimmt, ist von nicht unbedeutendem Interesse. Ungarn hat zwar eine ganz apparte Situation, indeß kann man aus einer kleinen in Leipzig bei Turany erschienenen Broschüre: „Guter Rath für Oesterreich“ ersehen, daß zwischen der ungarischen Opposition und der oppositionellen Fraction der Stände in den übrigen Erbländern eine Brücke geschlagen wird zu gemeinsamen Verständniß. Im Programm der ungarischen Opposition heißt es nämlich:

„Wir sind überzeugt, daß — wenn die alten constitutionellen Freiheiten der österreichischen Erbländer noch beständen, wenn sie nach den Forderungen der Zeit und Gerechtigkeit ebenfalls in die Reihe der constitutionellen Nationen treten würden, und die Regierung der ganzen Monarchie im ganzen Systeme wie in den einzelnen Theilen vom Geist der Constitutionalität durchweht würde — unsere Interessen und die ihrigen, welche jetzt geschieden, ja sogar feindselig einander gegenüberstehen, leichter vereinigt, und alle Theile der Monarchie durch größere Einheit der Interessen und ein größeres Vertrauen zusammengehalten und gekräftigt werden können, wodurch die Monarchie, sowohl geistig als materiell, gedeihen und mit Erfolg den Stürmen der Zeit und feindlichen Ereignissen trotzen würde.“

Darauf antwortet der Verf. der Broschüre „Guter Rath für Oesterreich“ mit folgenden Worten: „Die älteren Staatsmänner Oesterreichs haben ihre Zeit, ihren Ruhm, ja sich selbst überlebt. Was kann aber die Jüngeren ermutigen? Nur Eines: der allseitig sich Luft machende Drang, das starke Bündniß Aller, deren Intelligenz und Herz die Lage Oesterreichs mit klarem Blick erfast. Und hier ist es Pflicht des Adels, die Initiative zu ergreifen; die Aristokraten sollen ja die Besten sein. Und da der Adel seine gesch-

liche Repräsentation in den Ständen findet, so ist es ihre heiligste Pflicht, den politischen Kampf mit der Waffe des Gesetzes zu beginnen, nicht aber ihre Kräfte zu zersplittern, sondern insgesamt in allen Provinzen eine starke Phalanx zu bilden, die, Schild und Speer vorstreckend, unaufhaltsam ihr Ziel verfolgt.

Und so nehmen wir denn die Allianz mit Freude und Offenheit an, welche uns die ungarische liberale Partei in so edler Sprache anträgt, wir ergreifen brüderlich und dankbar die Hand, die starke biedere Hand, die uns dargeboten wird. — Was unsere Zustände vor den ungarischen voraus haben, die größere Volksbildung, den kräftigeren Mittelstand, die allgemeine Civilisation, den größeren materiellen Wohlstand, das wird durch die freieren politischen Institutionen, durch die größere Redefreiheit und Fertigkeit, durch die vollendetere parlamentarische Erziehung Ungarns aufgewogen und ergänzt. — Wir haben den Unterbau, sie den Oberbau, wir die Basis einer freien starken Verfassung, sie diese Verfassung selbst, daher sie für uns, wie wir für sie das natürliche Complement und Ergänzungs-Mittel sind. — Und wir kommen nicht mit leeren Händen: wir bringen mächtige Rechte, einen festen, starken, historischen Boden mit: Das Recht der Steuerbewilligung, der Mitwirkungen bei allen Landes-Gesetzen, das freie, uneingeschränkte Petitionsrecht. — Wir bringen aber auch noch mehr: die Theilnahme und die mindestens geistige Unterstützung des civilisirten Europas und namentlich Deutschlands, dem jetzt eine neue größere Aera zu beginnen scheint. — Mit solchen Waffen ausgerüstet, wollen und werden wir den Fortschritt erreichen, welchen das Jahrhundert, welchen unser altes Recht und unsere neue Gesinnung fordert. — Wir wollen und werden vor allem Anderen unsere eigene Reconstitution erreichen, und dem Bürgerstande und dem unadeligen Grundbesitzer gleiche Geltung mit uns im Schooße der Landesvertretung verschaffen, weil wir fühlen, daß dies in unser Aller Interesse dringend noth thut. Ja, ihr habt Recht, ihr Wortführer der edeln ungarischen Nation, wenn ihr sagt, daß eure und unsere Interessen leichter zu vereinigen wären, wenn auch bei uns das verfassungsmäßige Recht geachtet, wenn auch hier den Anforderungen des Jahrhunderts Genüge geleistet würde. — Die magyarische Nationalität und die unsrige im Bunde, beide tausendjährig, beide gleichberechtigt, stark und groß, dieses sei fortan unser Lösungswort! —

Die kleine, aber inhaltreiche Schrift ist bezeichnender Weise dem Baron Andrian, Verfasser des Buches „Oesterreich und seine Zukunft“ gewidmet. † †

IV.

Aus Wien.

Reform der Wiener Zeitung. — Die neuen Redacteurs. — Herr Bernard. — Eisenbahn. — Herr von Plappart und sein Abschied. — Fremde.

Ein hier längst gefühltes Verlangen wird sich mit dem neuen Jahre erfüllen. Die „f. l. privilegierte Wiener Zeitung“ erhält eine neue Redaction in den Herren M. v. Stubenrauch und Moriz Heißler, beide sind Doctoren der Rechte und als Professoren juridischer Studien am Theresianum angestellt; ersterer ist zugleich Mitredacteur der juridischen Zeitschrift und gab in Verbindung mit Anderen einen Kalender heraus, an dem sich auch, so wie in anderen Journalen, Professor Heißler mit publizistischen Artikeln betheiligte. Wir wollen von den Beiden hoffen, daß sie eine zeitgemäße Reorganisation vornehmen werden; den wissenschaftlichen Apparat hierzu besitzen sie vollkommen; ihr journalistisches Talent müssen sie aber erst bewähren, was unter den bestehenden drückenden Censurverhältnissen, die für die Wiener Zeitung durch die Censur des Grafen Sedli-

nicht eben nicht die leichteste Aufgabe ist. Am Schlimmsten ist Herr Bernard daran, der über 30 Jahre die Redaction und in früherer Zeit sehr tüchtig führte, und der jetzt ohne Pension Seitens der Pächter entlassen ist und auch kaum, wenn ihm nicht ein Gnadengehalt wird, Aussicht hat, auf eine Pension vom Staate, der übrigens hierzu nicht verpflichtet ist. Der Mann ist im Dienste der „Edlen (!) von Ghelen'schen Erben“ alt und gebrechlich geworden, besitzt eine zahlreiche Familie und wir erachten es da, wo jedes Billigkeitsgefühl der Edlen von Ghelen zu schweigen scheint, als eine Pflicht, auf die traurige Lage des Mannes aufmerksam zu machen.

An der Eisenbahn nach Preßburg wird mit einem wahrhaft riesenmäßigen Fleiße gearbeitet, denn sie soll mit dem Landtage am 9. künftigen Monats zugleich eröffnet werden; auf die Verzögerung jeden Tages ist die Straffsumme von 1000 Fl. C.-M. gesetzt. Sie begreifen, mit welcher Rapidität gebaut wird. Ob auch zu Gunsten der Unternehmung und der Sicherheit möchten wir nicht zu behaupten wagen. Der nächste Moment in Preßburg wird einer der interessantesten, rücksichtlich äußeren Gepräanges werden, indem die Ungarn die seit 52 Jahren nicht stattgehabte Palatinalwahl auf's Glänzendste feiern wollen.

Man schreitet nun in der Verbindungsbahn der Nord- und Südbahn in Wien entgegen. Die Trace ist bereits bestimmt und bemessen, und im Jahr 1848 soll die ganze wegen ihren fortgesetzten Windungen nicht unschwierige Bahn vollendet sein. Unternehmer derselben sind wieder die diesfälligen begünstigten Gebrüder Klein.

Der nachgesuchte Rücktritt des Hofrathes der obersten Justizstelle Hrn. v. Blappart, der zugleich Director der juridischen Studien und Facultätspräses und Referent bei der k. k. Studien-Hofcommission war, machte hier einiges Aufsehen, in dem man die Worte der halboffiziellen Wiener Zeitung: „fühlte sich verpflichtet, um seine Enthebung anzufuchen“ auf mannigfache Weise deutet. Herr von Blappart, durchaus keine große Capacität, aber ein gerader ehrlicher Mann, scheint eben nicht aus Gesundheitsrücksichten um seine Enthebung gebeten zu haben, die ihm „unter Bezeigung des allerhöchsten Wohlgefallens über seine verdienstlichen Leistungen“ geworden ist; man kann sich eines Lächelns nicht enthalten, wenn man die rührende Adresse liest, in welcher die juridische Facultät von ihrem Präses Abschied nimmt, der sie stets rechtlich, aber fern von allem fortbildenden Geiste vertreten hat.

Seit mehreren Tagen befindet sich Fenner von Fenneberg in Wien; während er hier unbehelligt lebt, soll ihm, dem früheren Zöglinge der Wienerneustädter Militärakademie der Eintritt in dieselbe vom kommandirenden Generale verwehrt worden sein. Wenn dies Faktum wahr ist, so beweist es nur wiederholt, wie provinzielle Dienstfertigkeit, die von einem höhern Gesichtspunkte ausgehende Staatskanzlei zuwider handeln kann. — Unter andern Fremden befinden sich Hotho und Ritter in Wien. Die musikalische Welt sieht mit Ende dieses der Ankunft Mendelssohn Bartholdy's entgegen, der seinen Elias und die Musik zur Antigone im Theater an der Wien dirigiren wird.

V.

Mus Brünn.

Politische Apathie. — Der Bürger und die Stände.

Es ist schwer zu begreifen, daß sich in einer der wichtigsten Fabrik- und Handelsstädte der Monarchie, bewohnt von einem gebildeten, durch Reisen und Handelsverkehr und reiche Geldmittel aufgeklärten Bürgerstande, so wenig Theilnahme an der öffentlichen Wohlfahrt, sogar kein politisches Leben kundgibt.

In mehreren unserer Provinzial-Stände-Versammlungen sind Männer aufgetreten, die unzweideutig ausgesprochen haben, daß es ihnen um wahren Fortschritt und gleiche Berechtigung aller Klassen der Staatsbürger zu thun sei, und denen man selbst mit der gesuchtesten Parteilichkeit nicht den entferntesten Schein verkappter aristokratischer Herrschaftstendenzen aufzuheben vermöchte. Wenn nun derlei Stimmen, die im edlen Streben jedes persönliche Interesse dem des Gemeinwohls nachsetzen, noch lange Stimmen in der Wüste bleiben sollen, wenn sie nie für ihre mit manchen Unannehmlichkeiten verbundenen Anstrengungen durch die verdiente Anerkennung und Theilnahme ihrer Mitbürger, für deren Rechte sie kämpfen, belohnt werden, wenn alle ihre aus reifen Studien und männlichem Sinn für Recht und Vaterland hervorgegangenen Anträge aus Mangel dieser Unterstützung von einer, nicht nach Principien, sondern nach dem Instincte der Erhaltung engberziger Klassenbevorzugung, widersträubenden Majorität vereitelt werden können . . . dann ist mit ziemlicher Gewißheit vorauszusetzen, daß sie den nutzlosen Kampf, der von jenen, in deren Interesse er begonnen wurde, mit stumpfer Gleichgültigkeit betrachtet wird, aufgeben, und wie so manche edle Kräfte bei uns aus Mangel eines entsprechenden Wirkungskreises sich möglichst von allem öffentlichen Leben zurückziehen und ihre Thätigkeit ihren rein persönlichen Angelegenheiten zuwenden werden. Ob dies dann nicht zu spät bereuet werden wird, ob es vor der Menschheit und Geschichte zu verantworten sei, den günstigen edler Entwicklung vom Schicksale gebotenen Moment unbenutzt vorbei gelassen zu haben, lasse ich dahin gestellt sein, erinnere jedoch an Casimir Perrier's denkwürdige Worte in den französischen Kammern: „wir sind zwar hier nur 11, aber hinter uns stehen 36 Millionen Franzosen!“ und überlasse die Moral zu finden dem denkenden Leser. — An directen Anlässen für den Bürgerstand, an eine entsprechende Repräsentation zu denken, hat es auch in der diesjährigen Versammlung nicht gefehlt, obgleich über die Schattenvertretung durch die, von der Regierung ernannten, und in ihre Aemter eingesetzten Deputirten der kön. Städte wohl längst die öffentliche Meinung, so komisch das Wort bei uns auch klingt, den Stab gebrochen hat.

Hier aus mehrern nur ein Proböhen. Bei der Berathung der einzelnen §§ der Hypothekenbanks-Statuten wurden die Bürger von dem Rechte ausgeschlossen auf ihre Stadthäuser Capitalien aus der Bank aufzunehmen. Wenn dies auch zwar aus dem einseitigen, doch in seiner Absicht löblichen Grunde, dem Rusticalbesitzer allein die Wohlthaten des Darlehns zu niedrigen Zinsen zuzuwenden geschah, so hätte der Gegenstand seiner Wichtigkeit nach, wohl eine energische Protestation der bürgerlichen Ständemitglieder hervorrufen sollen, die sich jedoch mit ihrem stereotypen Votum: „nach dem Antrage des Landes Ausschusses“ begnügten, den allerdings wohl jene Ausschließung nicht beantragt hatte; da er aber in der Minorität verblieb, so erwuchs die Ausschließung zum Beschlusse, womit sie endlich auch zufrieden, da es ihnen persönlich auch mitunter gleichgültig sein kann und vielleicht noch an das: *salvavi animam meam* denkend, beruhigt die Hände in den Schooß legten.

VI.

Notizen.

Prozeß der deutschen Zeitung. — Reclamation des Hauses Fogges.

— Man schreibt uns aus Heidelberg vom 16. October: Die deutsche Zeitung hatte heute ein Erlebnis, das zur Charakterisirung der deutschen Presseverhältnisse die größte Oeffentlichkeit verdient, und wieder den Beweis liefert, daß man zur Einschüchterung der deutschen Publizisten von gewissen Seiten her kein Mittel unversucht läßt. Gestern

erhielten der verantwortliche Redacteur und die übrigen vier Herausgeber der deutschen Zeitung einen Ruf vor das hiesige Stadtamt. Zugleich mit Gervinus, Mittermaier, Häußer, Höffen und Mathy, wurden Drucker und sämtliche Setzer des Blattes vorgeladen. Es waren also plötzlich alle geistigen und mechanischen Triebkräfte der deutschen Zeitung — die auswärtigen unbekanntenen Correspondenten ausgenommen — vor die Behörde versetzt, wo sich, wie man zu glauben versucht war, ein diesen umfassenden Citationen entsprechender Press- und Tendenzprozeß der schwersten Art entspinnen müsse. Doch überzeugte man sich bald, daß hier, wie so oft im Leben kleine Ursachen große Wirkungen haben. Es handelte sich nämlich nur um die Reclamation eines deutschen Kleinstaates. Die kurhessische Regierung hatte sich, wie aus den lobenswerthen offenen Mittheilungen des Stadtamtes hervorging, unangenehm berührt von einigen Artikeln der deutschen Zeitung, an das badische Ministerium gewendet, um eidliche Vernehmung der obengenannten Herren, des Druckers und sämtlicher Setzer ersucht, und volle Gleichzeitigkeit für den Fall zugesichert, als man badischer Seits sich über ein kurhessisches Blatt beschweren werde. Die kurhessische Regierung wollte auf diese Weise nur den Namen des Verfassers der mißliebigen Artikel auf die Spur kommen. Das badische Justizministerium setzte darauf das Hofgericht, das Hofgericht wieder das Stadtamt von dem kurhessischen Wunsche in Kenntniß; so kam die deutsche Zeitung auf das Stadtamt. Die Gerichtsscene war hier sehr belebt. Gervinus legte sein Erstaunen über die massenhaften Vorladungen an den Tag, und nahm die ungetheilte Verantwortlichkeit, die, der Behörde gegenüber seine Pflicht sei, in Betreff der Correspondenten der deutschen Zeitung als sein unverbrüchliches Recht in Anspruch. Mittermaier, das badische Pressgesetz in der Hand, plaboyirte zu Protokoll, wie unstatthaft nach dem Gesetze die gemachte Forderung sei. Die übrigen Herausgeber äußerten sich im ähnlichen Sinne. Als man nun die Setzer um den Namen des kurhessischen Correspondenten befragte, brachte ihre Aeußerung: es sei ihnen noch nicht vorgekommen, daß man ihnen die Namen der Correspondenten in die Druckerei gegeben hätte, einige Heiterkeit in die trübe Scene. Auf die verlangte Beeidigung der Zeugen war man im badischen Ministerium nicht eingegangen.

— Reclamation.

Wien, am 16. October 1847.

Das Heft No. 40 Ihrer geschätzten Zeitschrift enthält auf Seite 46 aus dem Wiener = Correspondenz = Artikel vom 18. September, in der Schilderung über die Börsenbewegung an diesem Tage, unter andern die Worte: „daß sogleich eines der wenigen Häuser (Fogges) erklärte, seine Verbindlichkeiten nicht einzuhalten.“

Ich sehe mich durch eine solche anonyme, meine Ehre auf das Tiefste verletzende Behauptung nothgedrungen, solche als böswillig erfunden, und daher als lügenhaft und verleumderisch, hiermit öffentlich zu bezeichnen, und erwarte von Ihrer Unparteilichkeit, daß Sie dieser meiner Erwiderung, in Ihrem nächsten Hefte gefälligst Raum gönnen, oder den Widerruf veranlassen werden.

Raphael Foges.

Indem wir diese Reclamation mit aufrichtigem Bedauern über deren Veranlassung einzurücken uns beeilen, müssen wir zur Entschuldigung auf die Verwirrung hinweisen, die am 18. u. 19. September an der Wiener Börse herrschte, welche offenbar den Irrthum unseres Correspondenten veranlaßt hat. Hat doch sogar das Journal des Débats es sich vor einigen Wochen zu Schulden kommen lassen, ein Fallissement des Hauses Arnstem und Eskeles zu berichten!

D. Red.

Druckfehler. Im vorigen Hefte, in dem Aufsatze „Oesterreich und Preußen“ muß es S. 77 statt: wenn die Lombardel von Venedig bedroht würde“ heißen: Wenn die Lombardel o der Venedig ic.

Verlag von Fr. Ludw. Herbig. — Redacteur: J. Kuranda.
Druck von Friedrich Andra.